# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

**Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage Nr. 6-5018/23-KT der Abgeordneten Frau Birgit Bessin, AfD-Fraktion, vom 16.03.2023 bezüglich Einbürgerungen**

**Sachverhalt:**

Laut Artikel der WELT wurden von 131.600 Einbürgerungen im Jahr 2021 34.700 Einbürgerungen nach Ermessen der Behörde vorgenommen. § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz regelt, dass aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte von den Anforderungen abgewichen und eine Ermessenseinbürgerung vorgenommen werden kann.

Ich bitte um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie viele Ermessungseinbürgerungen fanden seit 2015 jährlich statt?
2. In wie vielen Fällen wurde eine positive Prognose hinsichtlich zukünftiger Erwerbstätigkeit formuliert? Wird diese Realisierung er Erwerbstätigkeit erfasst? Wenn nein, warum nicht?
3. Bei wie vielen Einbürgerungsfällen lag der Bezug von Sozialhilfe oder anderer Transferleistungen vor? Bitte geben Sie eine jährliche Übersicht seit 2015.
4. In wie vielen Fällen lag seit 2015 der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund gesundheitlicher Ursachen vor?
5. In wie vielen Fällen der Einbürgerung lag seit 2015 eine Ausbildungsübung vor?

**Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet die Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III, Frau Biesterfeld, die Anfrage wie folgt:**

**Zu Frage 1:**
**Wie viele Ermessungseinbürgerungen fanden seit 2015 jährlich statt?**

Die Ermessenseinbürgerung nach § 8 Staatsangehörigkeitsgesetz kommt sehr selten vor.

| 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 | 1 | 1 | 1 |

Von 2015 bis 2019 erfolgten keine Ermessenseinbürgerungen. Bei den Einbürgerungen 2020 handelt es sich um vier Israelische Personen. Darunter eine Einzelperson (IT-Fachkraft), ein Vater (berufstätig) und zwei dazugehörige minderjährige Kinder (Schüler). Bei den Einbürgerungen 2021 und 2022 handelt es sich um zwei israelische Einzelpersonen (beide berufstätig). Bei der Einbürgerung 2023 handelt es sich um eine israelische Person mit Schwerbehinderung (berufstätig).

Es handelt sich somit um Personen bei denen die Bundesregierung entschieden hat, dass regelmäßig ein herausragendes öffentliches Interesse aufgrund der historischen Verantwortung Deutschlands besteht.

**Zu Frage 2:**

**In wie vielen Fällen wurde eine positive Prognose hinsichtlich zukünftiger Erwerbstätigkeit formuliert? Wird diese Realisierung der Erwerbstätigkeit erfasst? Wenn nein, warum nicht?**

Zum Zeitpunkt der Einbürgerung waren bis auf die Schüler alle Personen berufstätig. Folglich lag auch bei allen Personen eine positive Prognose bzgl. der Erwerbstätigkeit vor.

**Zu Frage 3:**

**Bei wie vielen Einbürgerungsfällen lag der Bezug von Sozialhilfe oder anderer Transferleistungen vor? Bitte geben Sie eine jährliche Übersicht seit 2015.**

Bei den o.g. Einbürgerungsfällen lag kein Bezug von Sozialhilfe vor. Lediglich die minderjährigen Personen erhalten Kindergeld. Bei der Einbürgerung 2023 handelt es sich um eine Person mit Schwerbehinderung, welche Pflegegeld erhält. Dies ist eine Leistung aus der gesetzlichen Sozialversicherung, die nur erhält, wer zuvor Beiträge entrichtet hat. Somit zählt das Pflegegeld nicht zu den Transferleistungen. Folglich werden bei den zuvor genannten Einbürgerungen keine Transferleistungen in Anspruch genommen.

**Zu Frage 4:**

**In wie vielen Fällen lag seit 2015 der Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund gesundheitlicher Ursachen vor?**

In keinem Fall.

**Zu Frage 5:**

**In wie vielen Fällen der Einbürgerung lag seit 2015 eine Ausbildungsübung vor?**

In keinem Fall. Es gab zwei minderjährige Personen, die noch zur Schule gehen.

Wehlan